



---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) für den Kletterwald „FOREST 4 FUN-Walsrode“**

1. Jeder Teilnehmer ab 14 Jahre muss diese (AGB) vor Betreten des Kletterparks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zu Kenntnis genommen hat und erklärt sich mit diesen einverstanden. Die Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers bis einschl. 13Jahre, müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterpark betreten darf. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass sie diese Benutzungsregeln (AGB) durchgelesen- und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind.
2. Die Benutzung des Kletterparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Benutzungsregeln liegt ausschließlich in Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein (Ausnahme sind betreute Gruppenprogramme). Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu begehen.
3. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras, etc.). Darüber hinaus gilt auf der gesamten Anlage Rauchverbot!
4. Jeder Teilnehmer muss an der theoretischen & praktischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterparks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Personal sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Personals können die betreffenden Teilnehmer vom Kletterpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt die Buhl Outdoorpark GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden (s. Ziffer 8).
5. Die ausgeliehene Ausrüstung (Handschuhe, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern & Rolle) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden und muss 2,5 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Bei Überschreitung der Zeit muss 4,00€/15Min nachgezahlt werden. Die Sicherungskarabiner müssen beim Klettern gegenläufig im Sicherheitsseil (rot/rot) eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner im Sicherheitsseil ausgehängt werden. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.
6. Der „rote“ Parcours darf erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr und der „schwarze“ Parcours erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und nur mit einem speziellen Sicherheitsgurt, der gegen Aufpreis an der Kasse bezahlt werden muss, begangen werden. Jede Station darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. drei Personen gleichzeitig aufhalten. Auf den Doppelplattformen sind max. 6 Personen zeitgleich zulässig.
7. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich auch das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
8. Die Buhl Outdoorpark GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Buhl Outdoorpark GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.
9. Die Buhl Outdoorpark GmbH behält sich das Recht vor, Foto, Film u. Webcam Aufnahmen im gesamten Kletterwald zwecks Werbung und Information zu machen. Sollte ein TN damit nicht einverstanden sein, hat er dieses vor Benutzung mitzuteilen.
10. Das Anfertigen von Foto, Film u. Webcam Aufnahmen im gesamten Kletterwald zu gewerblichen Zwecken ist verboten.